

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Steinbach am Glan
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
vom 02.07.2025**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Steinbach am Glan hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 05.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 25.06.2025 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		<u>2025</u>		<u>2026</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.787.820	Euro	1.791.270	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.836.380	Euro	1.848.560	Euro
der <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	auf	- 48.560	Euro	- 57.290	Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	48.540	Euro	47.260	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	545.850	Euro	14.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	738.400	Euro	23.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-192.550	Euro	-9.000	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	112.000	Euro	9.000	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	41.100	Euro	46.700	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	70.900	Euro	-37.700	Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestandes</u> im Haushaltsjahr	auf	7.440	Euro	560	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von: 112.000 Euro
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von: 9.000 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO** werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von: 0 Euro
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von: 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2025	2026
wird festgesetzt auf:	0 Euro	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2025	2026
beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von:	1.140.572 Euro
für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von:	1.222.922 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2025</u>	<u>2026</u>
- Grundsteuer A	auf	345 v.H.	345 v. H.
- Grundsteuer B	auf	535 v.H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer	auf	380 v.H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

		<u>2025</u>	<u>2026</u>
für den ersten Hund	auf	44,00 Euro	44,00 Euro
für den zweiten Hund	auf	88,00 Euro	88,00 Euro
für jeden weiteren Hund	auf	132,00 Euro	132,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	440,00 Euro	440,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	880,00 Euro	880,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.320,00 Euro	1.320,00 Euro

§ 6 Beiträge

		<u>2025</u>	<u>2026</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf		23,84 €/ha	23,84 €/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf		15,00 €/ha	15,00 €/ha
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------	------------

§ 7 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2023)	1.446.308,23 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2024)	1.443.108,23 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2025)	1.394.548,23 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des 2. Haushaltsjahres (2026)	1.337.258,23 Euro

